

Mitteilungsblatt

Herausgeber:
Der Rektor der Kunsthochschule
Berlin (Weißensee)
Bühningstraße 20, 13086 Berlin

Nr. 96

15. August 2002

Inhalt:

8 Seiten

**Studienordnung für den Studiengang Design, Fachgebiet
Kommunikationsdesign an der Kunsthochschule Berlin (Weißensee),
Hochschule für Gestaltung**

Der Akademische Senat der Kunsthochschule Berlin-Weißensee hat am 17.04.2002 gemäß § 61 Abs. 1, Ziff.15 i.V.m. § 71 Abs. 1 Ziff.1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) vom 17. Nov. 1999 (GVBl.S.630), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.Okt.2001 (GVBl. S. 534) folgende Studienordnung beschlossen:

I Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studienordnung enthält Angaben über Inhalte, Aufbau und Ziele des künstlerischen und wissenschaftlichen Studiums im Studiengang Design in dem **Fachgebiet Kommunikationsdesign** im Sinne der Konzeption der Kunsthochschule Berlin (Weißensee).

(2) Für die Anwendung und Einhaltung dieser Studienordnung sind alle durch diese Ordnung einbezogenen Lehrenden zuständig.

(3) Die in dieser Ordnung aufgeführten männlichen Personenbezeichnungen gelten auch in weiblicher Fassung.

§ 2 Allgemeine Ziele des Studiums

(1) Das Studium im Studiengang Design soll auf die Berufspraxis als Kommunikationsdesigner vorbereiten.

(2) Im Grund- wie im Hauptstudium wird das breite Fächerspektrum der allgemeinen künstlerisch-gestalterischen und der fachspezifischen Voraussetzungen in Form von Übungen, Projekten und theoretischen Lehrveranstaltungen angeboten. In der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Lehrerpersönlichkeiten während der gesamten Studienzzeit vermittelt sich ein komplexes und differenziertes Bild der visuellen Kommunikation.

(3) Integrative Lehr- und Arbeitsweisen werden bevorzugt. Kommunikative und kooperative Arbeitsweisen werden sowohl in Einzelarbeit wie in Gruppenarbeit erprobt, innerhalb eines Studiengangs/Fachgebiets und interdisziplinär.

(4) Der Absolvent soll befähigt sein, sowohl in kommunikativer Hinsicht wie künstlerisch-gestalterisch selbständig zu planen, zu entwerfen und zu realisieren. Diesem Ziel dient die vielseitige Entfaltung künstlerisch-gestalterischer Fähigkeiten, die Aneignung technischer Fertigkeiten und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden ebenso wie die Fähigkeit zu interdisziplinärer Kooperation.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann in der Regel nur zum Wintersemester begonnen werden. Das Angebot von Veranstaltungen gemäß Studienplan geht von einem Studienbeginn im Wintersemester aus.

§ 4 Gliederung und Dauer des Studiums

Das Studium gliedert sich in:

1. ein viersemestriges Grundstudium
2. ein viersemestriges Hauptstudium
3. ein Praxissemester
4. ein Prüfungssemester

Das zusätzliche Praxissemester muß vor Beginn des Prüfungssemesters entsprechend der Praktikumsordnung der Kunsthochschule Berlin (Weißensee) absolviert werden.

§ 5 Abschluß des Studiums

Das Studium schließt mit einer praktischen und einer theoretischen Diplomprüfung ab. Auf Grund der bestandenen Diplomprüfung wird der akademische Grad "Diplom-Designer(in) / Kommunikationsdesign" verliehen.

Nach bestandener Diplomprüfung besteht die Möglichkeit zur Zulassung für das Auswahlverfahren zum Meisterschülerstudium entsprechend der Ordnung für die Ernennung von Meisterschülern an der Kunsthochschule Berlin (Weißensee).

§ 6 Studienberatung

(1) Die Studienfachberatung soll über Inhalt und Aufbau des Studiums informieren, sie soll Studenten in allen mit dem Studium und den Prüfungen zusammenhängenden Fragen beraten und über Tätigkeitsfelder und Berufsmöglichkeiten informieren.

(2) Zu Beginn des Studiums wird eine Informationsveranstaltung angeboten, in der Vertreter der Lehrgebiete den Studenten den Studienverlauf erläutern.

§ 7 Lehrveranstaltungsformen

(1) Folgende Formen von Lehrveranstaltungen werden angeboten:

- Übung, Kurs (Ü, K)
- Projekt (Pr)
- Vorlesung (V)
- Seminar (S)
- Exkursion (E)

(2) Die im Absatz 1 genannten Lehrveranstaltungsformen sind im wesentlichen durch folgende Merkmale charakterisiert:

In Vorlesungen werden allgemeine und fachspezifische Stoffgebiete angeboten.

Übungen, bzw. Kurse dienen in der Regel der Grundlegung von Erfahrungen mit und in Prozessen künstlerisch-gestalterischer Aktivität in den entsprechenden Fächern. Sie dienen zur Aneignung und Vertiefung von Kenntnissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Erfahrungen.

Seminare werden in fachtheoretischen und wissenschaftlichen Fächern durchgeführt. Der Student soll in diesen Veranstaltungen lernen, seine wissenschaftlichen und fachtheoretischen Kenntnisse systematisch zu erweitern, zu vertiefen und in geeigneter Form nach wissenschaftlichen Kriterien themenbezogen anzuwenden.

Projekte sind unmittelbar praxisbezogene Veranstaltungen, in denen fächerübergreifende komplexe Aufgabenstellungen zu bearbeiten sind. In den Projekten soll der Student in kleinen Gruppen unter Anleitung den gesamten Arbeitsprozeß von der Problemskizzierung bis zur Problemlösung kennenlernen. Dies betrifft die künstlerisch-gestalterischen sowie die technischen Aspekte der Projektarbeit ebenso, wie die fachtheoretische Begründung und die wissenschaftliche Analyse der gesellschaftlichen Bezüge. Die gemeinsame Arbeit dient dem Ziel, selbständig und kritisch Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen problemgerecht anzuwenden zu können.

Projektstudien werden insbesondere im Hauptstudium durchgeführt. Wegen ihrer fächerübergreifenden Aufgabenstellung können sie gemeinsam von mehreren Lehrkräften, auch aus verschiedenen Fachgebieten, durchgeführt werden.

Exkursionen dienen der Erarbeitung und exemplarischen Veranschaulichung bestimmter praxisbezogener Fragestellungen aus Lehrveranstaltungen.

§ 8 Studienplan, Testate, Leistungsnachweise

(1) Diese Studienordnung regelt alle grundsätzlichen Inhalte des Studiengangs Design in dem Fachgebiet Kommunikationsdesign. Das schließt die Stundenanzahl und die Art und Anzahl der zu erbringenden Testate, Leistungsnachweise und Prüfungen für alle Fächer ein. Sie sind dem Studienplan bzw. der Stundentafel zu entnehmen.

(2) Mit einem Testat wird die Wahrnehmung einer Lehrveranstaltung bestätigt.

(3) Mit einem Leistungsnachweis wird die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung bestätigt und gleichzeitig die Bewertung der Studienleistung vorgenommen. Der Leistungsnachweis wird aufgrund der Vorlage eigener Arbeiten (Übungen), eines Vortrags, Referats oder einer schriftlichen Arbeit vergeben und setzt die Teilnahme an einer entsprechenden Lehrveranstaltung voraus. Die Form der Leistungsnachweise wird vom Leiter der Lehrveranstaltung festgelegt.

(4) Leistungsnachweise werden erteilt, wenn die für den Leistungsnachweis erbrachten Einzelleistungen mindestens mit "ausreichend" (4) bewertet werden können.

II Grundstudium

§ 9 Inhalte und Aufbau

(1) Vermittlung wissenschaftlicher und künstlerisch-gestalterischer Grundlagen im ersten und zweiten Semester mit für alle Fachgebiete annähernd gleichem Inhalt als Fächerstudium in Form von Vorlesungen, Seminaren, Übungen.

(2) Das fachspezifische Grundlagenstudium im dritten und vierten Semester beginnt mit einer Einführung in die visuelle Kommunikation. Es folgen Kurse, die die Grundlagen für folgende Fächer legen: Schriftgestaltung, Typografie, Zeichnen/Illustration, Fotografie, Räumliches Gestalten und Multimedia (Animation/Navigation). Für alle genannten Fächer sind Leistungsnachweise zu erbringen.

(3) Wissenschaftliche Grundlagen:

1. Pflichtfächer:

zwei Semester Kunstgeschichte oder Kulturgeschichte

zwei Semester Geschichte und Theorie des Design

zwei Semester Kommunikationswissenschaft

2. Wahlpflichtfächer:

Im Verlauf des Grund- und Hauptstudiums werden weitere geisteswissenschaftliche Lehrveranstaltungen in verschiedenen Disziplinen und in unter-

schiedlicher Form (Kurs, Projekt, Vorlesung usw.) angeboten. Dazu gehören die in (3) genannten Fächer sowie Lehrveranstaltungen, die sich u.a. mit Hilfe philosophischer, historischer, soziologischer, psychologischer oder wirtschaftswissenschaftlicher Methoden mit dem Themenfeld Kunst, Kultur, Design, Architektur, Urbanistik und Massenmedien auseinandersetzen.

(4) Fakultative Angebote

sind u.a. Perspektivlehre, Aktzeichnen, Fotografie und Programme für computergestütztes Entwerfen. Darüber hinaus werden von einigen hochschuleigenen Werkstätten Kurse angeboten, die zur selbständige Benutzung der jeweiligen Werkstatt berechtigen.

§ 10 Gliederung des Studienverlaufs Kommunikationsdesign

| Lehrveranstaltungen Pflichtfächer | Semesterwochenstunden | | | | Leistungs- nachweise |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|------------|------------|------------|-------------------------|
| | 1. Sem. | 2. Sem. | 3. Sem. | 4. Sem. | |
| Farbe | 5 | 5 | | | T / LN / * |
| Zeichnen | 6,75 | 6,75 | | | T / LN / * |
| Plastisch-räumliches Gestalten | 4 | 4 | | | T / LN / * |
| Gestalten in der Fläche | 3 | 3 | | | T / LN / * |
| Morphologie/Anatomie und Ergonomie | 3 | 3 | | | T / LN / * |
| Werklehre/Maltechnik | 1 | 1 | | | |
| Gestalten mit neuen Medien | 2 | 2 | | | T / LN / * |
| Projektion/Perspektivlehre | 1 | 1 | | | LN |
| Gestaltungslehre | 2 | 2 | | | LN |
| Grundkurs Computer | 0,25 | 0,25 | | | |
| Einführung in die visuelle Kommunikation | | | 4 | 4 | LN |
| Fotografie | | | 4 | 4 | LN |
| Typografie | | | 4 | 4 | LN |
| Schriftgestaltung | | | 4 | 4 | LN |
| Zeichnen und Illustration | | | 4 | 4 | LN |
| Räumliches Gestalten | | | 4 | 4 | LN |
| Multimedia (Animation/Navigation) | | | 2 | | |
| Polygrafische Technik | | | | 2 | LN |
| Theorie u. Geschichte des Design | | | 4 | 4 | P |
| Kunst- oder Kulturgeschichte | | | 2 | 2 | 2 T, P |
| Kommunikationswissenschaft | | | 2 | 2 | LN |
| Wahlpflichtfächer aus dem Lehrangebot „Theorie und Geschichte“ (vom 1.-8. Sem. sind 6 LN Pflicht) | | | 6.x.2 | | 6 LN |

Durchschnittliche Anzahl der SWS pro Semester im Grundstudium: 33 Stunden
 Pf = Pflichtfach, Wpf = Wahlpflichtfach, LN = Leistungsnachweis, T = Testat, P = Prüfung
 * T = für alle o.g. Fächer Pflicht (am Ende des 1. Semesters)
 LN = wahlobligatorisch für drei der o.g. Fächer

§ 11 Abschluß des Grundstudiums

Das Grundstudium wird mit der Diplom-Vorprüfung abgeschlossen. Mit erfolgreichem Abschluß ist der Student befähigt und berechtigt, das Hauptstudium aufzunehmen.

III Hauptstudium

§ 12 Inhalte des Hauptstudiums

Das Hauptstudium ist projektorientiert. Neben Semesterprojekten werden Kurzprojekte, Kurse und Exkursionen angeboten. Die Projekte können auch interdisziplinär durchgeführt werden.

Bis zum abgeschlossenen 8. Semester werden zunehmend komplexere Aufgaben bearbeitet, die auf die Diplomarbeit vorbereiten und die im Verlauf des Hauptstudiums von verschiedenen Professoren/Professorinnen betreut werden. Während des Hauptstudiums wird in jedem der vier Semester mindestens ein Projekt bearbeitet. Drei der vier Projekte werden von jeweils einer anderen Lehrkraft betreut.

§ 13 Gliederung des Studienverlaufs

| Lehrveranstaltungen Pflichtfächer | Semesterwochenstunden | | | | | Leistungs- nachweise |
|------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|------------|------------|------------|------------|-------------------------|
| | 5. Sem. | 6. Sem. | 7. Sem. | 8. Sem. | 9. Sem. | |
| Fotografie od. Film/Video | 4 | 4 | | | | LN |
| Schriftgestaltung | 4 | 4 | | | | LN |
| Visuelle Kommunikation: Projekte | 18 | 18 | 26 | 26 | | LN |
| Diplomandenkolloquien | | | | | | 1,5 |
| Wahlpflichtfächer insgesamt, bezo- gen auf Grund- und Hauptstudium | | | | | | 6 LN |
|6.x.2..... | | | | | | |

Durchschnittliche Anzahl der SWS pro Semester im Hauptstudium: 28 Stunden
Pf = Pflichtfach, Wpf = Wahlpflichtfach, LN = Leistungsnachweis, T = Testat, P= Prüfung

§ 14 Praktikum

(1) Das Praktikum stellt den Bezug zwischen Hochschulstudium und Berufspraxis her. Es dient

- dem Einblick in organisatorische und soziale Aspekte der gewählten Berufsrichtung;
- der Erfahrung und Orientierung in der beruflichen Praxis.

(2) Das Praktikum ist ein Fachpraktikum, das innerhalb eines Praktikumssemesters im Hauptstudium vor Aufnahme des Prüfungssemesters zu absolvieren ist.

(3) Näheres regelt die Praktikumsordnung

§ 15 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kunsthochschule Berlin (Weißensee) in Kraft.

§ 16 Übergangsregelung

Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung immatrikuliert wurden, setzen ihr Studium nach dieser Ordnung fort, es sei denn, sie erklären dem Zentralen Prüfungsausschuss der KHB bis ein Semester nach Inkrafttreten der vorliegenden Studienordnung schriftlich, nach der Studienordnung für den Studiengang Design / Fachgebiet Kommunikationsdesign vom 17.01.1995 weiterstudieren zu wollen.